

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragene in die Postzeitungsverzeichnisse Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Zur Sozialisierungsfrage.

I.

#### Der Sozialisierungsdrang in den Massen.

Der Drang zur Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens wird in den Arbeitermassen immer ungestümer, und immer lauter erhebt sich der Ruf, daß mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und mit ihrer Ersetzung durch die sozialistische endlich einmal Ernst gemacht werden müsse. Auch in den Reihen der Angestellten und Beamten ist der Wunsch vorhanden, auf dem Wege der Sozialisierung neue, gesündere Verhältnisse herbeizuführen, um aus dem Elend des Krieges herauszukommen, aber im wesentlichen sind es doch die vom Geiste des Sozialismus erfaßten Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel drängen. Dieser Drang entspringt vor allem aus der Empfindung, daß die Revolution dazu berufen sei, das Joch des Kapitalismus zu zerbrechen und die Arbeiterklasse aus körperlicher und geistiger Knechtschaft zu befreien. Die Massen wollen etwas sehen, sie wollen etwas Greifbares haben, sie wollen die Früchte der Revolution genießen. Seit Jahrzehnten hat man ihnen erzählt von dem großen Tage der Abrechnung mit dem Ausbeutertum, man hat ihnen den Glauben beigebracht, daß eine siegreiche Revolution wie ein Sturmwind den Kapitalismus hinwegfegen werde, und nun sind schon Monate vergangen, ohne daß dem Kapitalismus auch nur ein Haar gekrümmt worden ist. Wenn auch auf politischem Gebiete allerlei Veränderungen geschaffen und manche demokratische Forderungen verwirklicht worden sind, im Gebiete des wirtschaftlichen Lebens führt der Kapitalismus nach wie vor seine unumschränkte Herrschaft. Die kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist bestehen geblieben, sie lastet noch immer wie ein Alb auf der Menschheit, und die Unterschichten sind, was sie immer gewesen sind, Lohnknecht und Knecht des Kapitals. Dabei ist die kapitalistische Erwerbsgier erst recht in die Höhe geschossen und feiert tollere Orgien als jemals vorher.

Da ist es denn kein Wunder, daß sich in den Arbeitermassen eine zunehmende Enttäuschung über die Revolution und ihre Ergebnisse bemerkbar macht, und daß diese Enttäuschung schlimme Folgen für unser wirtschaftliches und politisches Leben mit sich bringt. Auf der einen Seite wächst die Laune und Gleichgültigkeit, und die Begeisterung und feilsche Hochspannung der ersten Revolutionswochen flaut ab, das Interesse an der Neugestaltung unserer Zustände im Sinne des Sozialismus verschwindet nach und nach, die Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit sinkt auf den Nullpunkt und schließlich legen sich Mißmut und Mißtrauen wie ein giftiger Nebel auf die hoffnungsgrünen Saaten. Auf der andern Seite beobachten wir eine wachsende Empörung in den enttäuschten Massen, die sich in Revolten und Putzchen Luft macht, sowie eine steigende Erbitterung, die die schon bestehenden Gegensätze in der Arbeiterbewegung nur noch verschärft. Es wird behauptet, daß die Regierung und Parlamente absichtlich und böswillig die Sozialisierungsmaßnahmen verhindern, um das Kapital zu schonen und die Arbeiter zu betrügen, man spricht laut und offen von Verrätern an der Arbeiterfrage, und man scheut vor keiner Gewalttat zurück, um sich an ihnen zu rächen. Dabei wird nicht gefragt, ob die Zaghaftigkeit der maßgebenden Personen und Stellen auch wohl ihre Ursachen haben in den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer Sozialisierung unter den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen entgegenstellen, man schreibt den Betroffenen einfach bösen Willen zu und beschimpft sie aufs gräßlichste. Wie sehr unser öffentliches Leben hierdurch vergiftet worden ist, weiß jedermann.

Der Drang zur Sozialisierung in den Massen erklärt sich aber nicht nur aus dem Gefühl der Enttäuschung, er entspringt vielmehr auch aus der Einsicht, daß die Revolution nicht vor dem Wirtschaftsleben haltmachen dürfe, daß im Gegenteil die Revolutionierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die Hauptaufgabe sei. Die Veränderung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse zugunsten der Beschloßenen und die Beseitigung der Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital ist ja ein wesentliches Ziel des Sozialismus. Es ist nämlich eine unbefehlbare Tatsache, daß die politische Freiheit und die rechtliche Gleichheit nicht ausreichen, um die Volksmassen wirklich frei und gleichberechtigt zu machen, es muß auch die wirtschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung hinzukommen. Bekanntlich schweben alle Rechte und Freiheiten so lange in der Luft und haben keinen Wert, wie sie nicht auf einer wirtschaftlichen Grundlage verankert sind. Menschen, die wirtschaftlich abhängig sind, dürfen von den ihnen zustehenden Rechten und Freiheiten nicht den Gebrauch machen, den sie wollen, weil sie wirtschaftliche Schädigungen, manchmal sogar die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz davon befürchten müssen. Darum ist es erklärlich und verständlich, daß die denkenden Arbeiter, die in dieser Beziehung wahrlich genügend Erfahrungen gesammelt haben, bestrebt sind, durch eine Vergesellschaftung unseres Wirtschaftslebens jedem Menschen seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß der Sozialismus auch noch andre Ziele hat, als die Beseitigung erreicht worden sind. Er erstrebt in wirtschaftlicher Beziehung die Umwandlung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe mittels einer hochentwickelten Technik und einer möglichst

vollkommenen Organisation der Arbeit, eine planmäßige Gütererzeugung und eine gerechte Güterverteilung nach Leistungen und Bedürfnissen. In geistiger Beziehung erstrebt er die Emporhebung der Menschheit auf eine höhere Stufe sittlicher und kultureller Entwicklung durch das Eindämmen der Selbstsucht und durch die Pflege des Sozialismus und des Gemeinnsinns. Auch das wirtschaftliche Leben soll mit dem Geiste der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durchäuert und erfüllt werden. Um alle diese Ziele zu erreichen, erscheint die Sozialisierung als das geeignetste Mittel, und weil die Massen dies fühlen und erkennen, hat sich ihr Sozialisierungsdrang allmählich zu einem unüberwindlichen Sozialismuswillen entwickelt. Mit diesem Willen müssen wir rechnen, wir mögen es wollen oder nicht, er ist ein Faktor, den wir nicht gering schätzen dürfen. Darum bleibt uns nichts andres übrig, als baldigst an das Sozialisierungsproblem heranzutreten und mit der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung der Betriebe den Anfang zu machen. Zweifellos sind die Schwierigkeiten sehr groß, und es wird keineswegs leicht sein, unsere Absicht zu verwirklichen, aber was sollen wir machen, wir müssen den Weg weiter gehen, den wir eingeschlagen haben. Ein Rückwärts gibt es nicht, nur ein Vorwärts, und wenn wir nimmer mutlos werden und verzagen, wenn wir vielmehr alle Kraft an das große Werk setzen, so wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Das deutsche Proletariat hat mit der Revolution gesagt, es muß nun mit der Sozialisierung sagen, das ist seine geschichtliche Aufgabe, der es sich bei Strafe der Selbstvernichtung nicht entziehen kann.

### Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 u. der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die Hungerblöcke aufgehoben ist, werden die vielen Verletzungen einer zielbewußten Bevölkerungspolitik sich zu Taten verdichten müssen. Im Vordergrund steht hierbei die Reform der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirksamen Unfallversicherung, insbesondere durch eine bessere Organisation der Betriebsüberwachung. Zur Begründung der darauf gerichteten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsvereinigungen, Zweigvereinigungen, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Todlich Verletzte
1913	789 373	139 633	10 239
1914	704 973	124 086	9 401
1915	592 504	96 227	8 969
1916	606 056	103 183	9 951
1917	684 151	107 534	11 520
1918	665 964	112 942	?

Für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Ermittlung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsvereinigungen zeigt sich in folgenden Zahlen:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Todlich Verletzte
1913	581 211 (61,33)	74 978 (7,91)	6573 (0,69)
1914	514 975 (62,23)	66 580 (8,05)	5992 (0,72)
1915	427 994 (63,96)	50 119 (7,49)	5593 (0,84)
1916	439 485 (65,57)	55 538 (8,29)	6426 (0,99)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7962 (1,14)

Die in Klammern gegebenen Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Beschäftigten an. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahre veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für 1917 die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfielen mit den Zweiganfällen 9226 und auf die Jugendlichen 3634 entschädigte Unfälle. — Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug 1917 182 481 413 Mark. Davon sind die gewerblichen Berufsvereinigungen mit 132 368 478 Mark beteiligt. Die Verwaltungsstellen aller Berufsvereinigungen betragen in dem vorbezeichneten Jahr 22 480 732 Mark, davon für die Überwachung der Betriebe durch 416 technische Aufsichtsbeamte 1 827 121 Mark vorausgesetzt wurden. Von dieser Summe entfallen 1 769 784 Mark für die Tätigkeit von 380 technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsvereinigungen. Die Beträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in gar keinem Verhältnis zu den ungeheuren Summen für Heil- und Entschädigung. Hier zeigen sich die gemeinsamen Interessen der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes mit der Volkswirtschaft. Reifere Aufgaben können durch eine wirksame Überwachung der Betriebe gelöst und dadurch für andere Volkswirtschaftszwecke bereitgestellt werden. Offensichtlich zeigt sich hier die ganze Minderwertigkeit der jetzigen Unfallversicherung und besonders des beschränkten, unzureichenden Verwaltungsverfahrens. Die Unfallversicherung der einzelnen Gewerbe ist nicht gleich. Zu beachten wird hierbei sein die Berg-, Metall-, Holz-, Stein-, Papiermacher- und einzelne Teile der chemischen Industrie. Desgleichen das Transportgewerbe, mit dem Eisenbahn-, Binnenschiffahrt- und Fuhrwerkswesen. Vor allem darf hier aber als Grenzgewerbe das Bannejen mit seiner Kleinheit nicht vergessen werden.

Einem beachtenswerten Beitrag zu der berühmten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: Von den 64 gewerblichen Berufsvereinigungen, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben im Jahre 1917 59 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungstage nach; im einzelnen entfallen 17 757 Tage auf Betriebsprüfungen, 5245 auf Nachprüfungen und 4139 auf die Besichtigung der Kennenempfangs- sowie auf andere Prüfungsgeschäfte. Bei den Baugewerkschaftsvereinigungen und der Eisenbahn-Berufsvereinigungen sind insgesamt in den als überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 31 930 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betriebe und 2735

angemeldete Eigenbaubetriebe, zusammen 34 668 Betriebe — 47 279 Beschäftigten ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsvereinigungen sind von 534 082 als vorhandene nachgewiesenen Betrieben 44 203 beschäftigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion, so bei den Berufsvereinigungen.

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft gestützte Arbeiterklasse, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seeverbände der Seefahrt, die Seefahrer, die Seefahrer an den Seeverwaltungsgeschäften mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Nachtrag zur Satzung bestimmt, daß die Entschädigungen gemäß §§ 1568, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festgestellt werden, die aus dem Vorsitzenden des Seeverbandsvorstandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der Seeklasse angehörigen Vertretern der Arbeitnehmer durch das Seeverbandsamt bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Seeverbandsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seeklasse hinzutreten. Soweit diese äußerst begrenzten Befugnisse die Arbeiter betreffen und wie sich sonst die übrigen Berufsvereinigungen hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Seeverbandsvorstand der Berufsvereinigungen im Oktober 1918 eine beratende Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bewilligt abgelehnt. Bemerkenswert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gefaßter Beschluß der Seeverbandsvereinigungen, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse der Berufsvereinigungen liegt, in geeigneten Fällen Verächter zur Betriebsüberwachung zuzuziehen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Sektionen haben die Seeverbandsvereinigungen über das Bedürfnis zu beratenden Maßnahmen zu entscheiden. Die Eisen- und Stahl-Berufsvereinigungen haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts festgestellten Normal-Unfallversicherungsvorschriften angenommen. Sie liegen jetzt den obersten Verwaltungsbehörden (Ministern) nach § 865 der Reichsversicherungsordnung zur „Ausfertigung“ vor.

Die Fälle, in denen die Berufsvereinigungen bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärt sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Heilanstalten sowie an Arbeitskräften bei den Berufsvereinigungen. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Versicherungsnehmer an der Übernahme der Frühbehandlung stärker zur Geltung kommen muß. — Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bis Ende 1918 4 518 172 Renten festgesetzt worden. Davon entfallen auf die 31 Berufsvereinigungen 4 236 238, und zwar 2 624 808 Invalidenrenten, 376 386 Krankenrenten, 786 396 Altersrenten, 70 729 Witwen- und Witwenrenten, 4325 Witwenrenten und 241 Zusatzrenten. Auf die 10 Sonderrenten entfallen 281 934, nämlich 168 607 Invalidenrenten, 25 467 Krankenrenten, 27 733 Altersrenten, 9385 Witwen- und Witwenrenten, 275 Witwenrenten, 50 451 Zusatzrenten und 7 Zusatzrenten. Davon liegen am 31. Dezember 1918 noch 1 800 407 Renten. — Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betragen im Jahre 1917 317 503 933 Mark. Insgesamt sind seit 1891 an Entschädigungen 3 794 160 368 Mark gezahlt. Für die Frühbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgesamt sind 98 741 Verletzte (1916: 95 760) mit einem Kostenaufwand von 22 339 994 Mark (1916: 20 846 108 Mark) behandelt worden. Davon kommen auf die frühe Heilbehandlung 25 660 (1916: 28 149) Lungen- oder Kehlkopfentzündungen mit 13 708 436 Mark (1916: 12 615 446 Mark), 205 Bruststrahlentherapie mit 81 712 Mark, 183 an Knochen- oder Gelenkverletzungen Leidende mit 78 933 Mark und 18 213 (1916: 21 875) andre Kranke mit 5 317 629 Mark (1916: 5 817 506 Mark). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 488 (1916: 42 352) wegen Zahnkrankheiten (Zahnarzt). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 559 100 Verletzte, darunter 602 787 wegen Lungen- und Kehlkopfentzündungen, mit einem Gesamtaufwande von rund 361 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1917 wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (betreffend Arbeitsunfähigkeit) erzielt bei über nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopfentzündung in 85 v. H., bei Verdaulichkeit der Lungentuberkulose in 94 v. H., bei Lupus (Hauttuberkulose) in 87 v. H. und bei andern Krankheiten in 90 v. H. der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird planmäßig weitergeführt. Die Zahl der Beratungen ist bis Ende 1918 auf 113 angewachsen. Besonders erfreulich ist, daß von den 19 140 Meldungen erkrankter Personen im Jahre 1917 6388 von Berufsvereinigungen selbst herühren. — Im nächsten Frühjahr sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Kurse zu einer zielbewußten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volkssehnde zu befähigen. In den Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Siedlungs- und Gemeindegeldern, Volksheimstätten, Förderung öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 1 511 599 536 Mark aufgewendet worden. Darunter befinden sich auch 550 193 181 zum Nutzen von Arbeiterfamilienwohnungen und 28 226 837 Mark zum Nutzen von Heilanstalten (Hospizen, Heilbergen, Heilanstalten usw.). „Die Welt urteilt nach dem Erfolg“ (Quelle). Um die Folgen des menschenverderblichen Krieges abzumildern und aufzuhalten, wird eine großzügige Ausgestaltung unserer Sozial- und Gesundheitspflege unter einheitlicher Mitwirkung der gesamten Arbeiterklasse dringend erforderlich sein.

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

#### Zur Durchführung der Kaliwirtschaft.

Das Reichswirtschaftsministerium hat Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft erlassen. Die Vorschriften regeln die Bildung der einzelnen Stellen, die für die Kaliwirtschaft maßgebend sein werden. Zunächst soll ein Reichskaliwart aus 30 Mitgliedern errichtet werden. Mitglieder sind fünf Vertreter der Kaliwerke, drei Vertreter der Länder, acht Vertreter der im Kalibergbau und Fabrikationsbetrieb beschäftigten Arbeiter, drei Vertreter des Kalihandels aus den der Leitung angehörenden Personen, je ein Vertreter der technischen und kaufmännischen Kaliwerkangehörigen, vier Vertreter der landwirtschaftlichen Verbraucher, die nicht Kaliwerksbesitzer sind, zwei Vertreter des Kalihandels, je ein Unternehmer und

Arbeitervertreter aus dem Kreise der kalberarbeitenden chemischen Industrie, ein Sachverständiger für Kalibergbau, Kaliberarbeitung und Kaliforschung.

Die Vertreter der Kaliberzeuger und der im Kalibergbau und Fabrikationsbetrieb beschäftigten Arbeiter werden von der Fachgruppe „Kalibergbau“ der „Arbeitsgemeinschaft“ gewählt. Die Vertreter der Länder werden vom Staatsrat ernannt; die des Kaliforschungsbereichs von diesem bestimmt. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter der kalberarbeitenden chemischen Industrie werden von den zuständigen Fachgruppen der „Arbeitsgemeinschaft“ gewählt.

Der Reichskalibrat bildet folgende Stellen: 1. die Kalibrprüfstelle und die Kalibrerstellungsstelle, 2. die Kalibrprüfstelle erster und zweiter Instanz, 3. die landwirtschaftlich-technische Stelle. Die Kalibrprüfstelle entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Die Kalibrerzeuger schließen sich zu einer Betriebsgemeinschaft (Kalibrat) zusammen. Sie haben den Zusammenschluß bis zum 31. Oktober 1919 zu vollziehen. Wenn nicht, so führt ihn der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung herbei. Ein Kaliberzeuger, der den Betrieb seines Kalibers erst nach der Bildung des Kalibrats beginnt, hat dem Kalibrat beizutreten, sobald sein Werk leistungsfähig ist.

Der Reichskalibrat leitet die Kalibrwirtschaft nach gemeinschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reiches nach Maßgabe der besonderen Vorschriften. Die Kalibrprüfstelle legt das Anzeibehalten am Gesamtantrieb (Beteiligungsprinzip) fest. Ihre weiteren Befugnisse werden im einzelnen festgelegt. Die Kalibrprüfstelle überwacht die Durchführung der Vorschriften, die vom Reichskalibrat zur Sicherung der Durchsichtslöhne der Arbeiter und der Gehaltsverhältnisse der Angehörigen gegeben sind. Die landwirtschaftlich-technische Kalibrstelle bearbeitet die inländische Landwirtschaft betreffenden Sachen, die ihr der Reichskalibrat zuweist.

Die Vorschriften regeln weiter die Pflichten und Rechte der Mitglieder des Syndikats. Das Reich führt die Oberaufsicht über die Kalibrwirtschaft. Seine Befugnisse werden durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt.

Zum verkrachten Generalstreik in der Kali-Industrie.

Die Sitzung der Zahlstelle Dippach schreibt: Die Mitglieder der Arbeiterkommission des Kalibergbauwerks Bernthal waren nicht Delegierte auf der Kaliberarbeiter-Konferenz in Halle am 3. August 1919, sie waren nur als Gäste dort anwesend, was auch bei Gründung der Vereinigung ausdrücklich betont wurde. Trotzdem ließ es in heimlichen U.S.-Zeitschriften die Delegierten aus dem Bernthal. Das ist eine Verletzung der Tatsachen. Mit den auf der Konferenz propagierten Prinzipien erklären wir uns nicht als nicht solidarisch und stimmen auch nicht mit ab, weil wir die Sache von Grund auf nicht billigen konnten. Denn wir hätten zwei Tage zuvor erst einen neuen Text abgeköpft und waren mit demselben zufrieden. Uebrigens wüßte ich nicht, wie wir dazu können, einem ortschausenden Streiker und einem Zigarettenraucher, die sich als Arbeiterbegleiter ausgeben, für eine solche Sache Vorkenntnisse zu leisten. Die ganze Sache in Halle riecht nur nach Lertrot.

Die chemische Industrie zur Wirtschaftspolitik.

Der Reichswirtschaftsminister hat für Sonnabend, den 23. August, Vertreter aller Zweige der chemischen Industrie aus dem ganzen Reich nach Berlin berufen, um ein hohes Maß darüber zu gewinnen, welche Stellung die chemische Industrie in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den grundsätzlichen Fragen unserer Wirtschaftspolitik einnimmt. Die sehr zahlreich besetzte Versammlung legte nach sehr eingehenden Beratungen ihre Anträge in folgender einstimmig angenommenen Entschließung nieder:

„Weder die schwere Not der nächsten Zukunft kann nur eine energiegeliche Solidarität der Erzeuger untereinander und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinweghelfen. Die Arbeitgeber begreifen es daher mit voller Zustimmung, daß auf dem Gebiete der chemischen Industrie bereits ein derartiger Zusammenhalt in Gestalt der Reichsarbeitsgemeinschaft der Chemie geschaffen worden ist. Sie erklären es für notwendig, bis auf weiteres die von der Arbeitsgemeinschaft auch unter Führung des Handels und der Verbraucher errichteten Selbstverwaltungskörper aufrechtzuerhalten.“

Um diesen Einrichtungen, unabhängig von dem Wechsel in den Regierungen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, verlangen die Auswärtigen von der Regierung:

1. die behördliche Anerkennung der Reichsarbeitsgemeinschaft; und der von dieser errichteten Selbstverwaltungskörper, — fern
2. die sofortige Konstituierung des Reichswirtschaftsrats, der bei jeder Regelung von wirtschaftlichen Fragen jenseits des Reichstages zuerst gehört werden muß und der selbst auch Vorkonferenzen auf diesem Gebiete stellen kann, — und endlich
3. bis zur Erfüllung dieser Forderungen die Zurückziehung der Reichsarbeitsgemeinschaft in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen vor deren Entscheidung;
4. den Selbstverwaltungskörpern ausschließliche (unter Fernfall aller Delegierten des Reichstages) für ihre aus dem Reichswirtschaftsrat resultierende Ein- und Ausgabebewilligung zu übertragen.“

Wir können diesen Forderungen zu haben aber Bedenken hinsichtlich des letzten Punktes. Wenn die einzelnen Industriezweige über ein Recht nicht verfügen können, müssen sie auch über das Recht über das Ganze haben, d. h. die Interessen des ganzen Reiches zu überlegen jederzeit in der Lage sein. Es ist fraglich, ob das immer der Fall sein wird. In letzter Linie muß also über den Selbstverwaltungskörper der einzelnen Industriezweige eine dem Reich verantwortliche Zentralstelle sein, die in bestimmten Fällen die Entscheidung über die entsprechenden Befugnisse, mindestens solange noch die heimischen Finanzellen im Reich bestehen.

Notfälle.

In der Döberhöfen Schmelze in Heilbrunn a. d. Elbe explodierte in der Nacht vom 21. auf den 22. August ein Bergmann des Grubenbetriebes. Ein Arbeiter wurde getötet, mehrere verletzt. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt.

Papier-Industrie

Habnemühle!

Es gibt immer noch Unternehmer, die sich an den neuen Zeitgeist nicht gewöhnen wollen, die immer noch glauben, auf ihren Herrenbücheln pochen zu müssen, und die der Arbeiterschaft ihres Betriebes selbst die vertraglichen Vergütungsfragen erst dann gewähren, wenn die Leute aus dem Betriebe laufen, oder wenn sie durch die Schlichtungsausschüsse durch Urteil zur Erfüllung ihrer Vertragspflicht verurteilt werden. Zu dieser Sorte Unternehmer gehört zweifellos auch die Direktion der Papierfabrik Habnemühle bei Dassel. Müßten die letzten Lohnverträge erst durch einen achtstägigen Streik und durch einen Vergleich vor dem Schlichtungsausschuss in Göttingen zur Anerkennung gebracht werden, so schert sich diese Direktion nach dem Abschluß des Gesamtarbeitsvertrages für die Papiererzeugungsindustrie den Bescheid, um die darin von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vereinbarten Grundsätze.

Die Firma stellt Hand- und maschinengeschöpfte Wattenpapiere her und steht mit ihrem Betriebe zur Zeit in Deutschland fast konkurrenzlos da. Infolgedessen ist sie auch mit Aufträgen überhäuft, die sie dadurch zu bewältigen sucht, daß sie die Holländerarbeiter Sonntags nachts um 10 Uhr mit der Arbeit beginnen läßt, und so aus der 48stündigen Arbeitswoche eine 56stündige entstehen läßt. Nach der Aufstellung jedes einstufigen Menschen läßt die Firma in diesem Falle von einem Teile der Arbeiterschaft Ueberstunden machen, die nach § 4 des Gesamtarbeitsvertrages vergütet werden müssen mit einem Aufschlag von 25 Prozent für die beiden ersten und mit 50 Prozent für jede weitere Ueberstunde. An diese Bestimmung lehnte sich die Firma selbstverständlich nicht, für sie gilt anstehend nur der Teil des Vertrags, der der Arbeiterschaft Pflichten auferlegt. Zu dieser Auffassung zwingt uns das Verhalten der Firma, die auf eine Eingabe unserer Organisationsleitung in dieser Angelegenheit nach alter Papierfabrikertechnik einfach keine Antwort gab. Statt dessen kam die Verbandsleitung von der Gruppenvereinbarung des Arbeitgeberverbandes, der die Eingabe an die Direktion der Papierfabrik Habnemühle in Abschrift zugesandt wurde, am 11. August folgende Antwort: „Die uns zugehende Abschrift eines Schreibens an die obersächsische Firma (Habnemühle) gelangte in unsern Besitz. Wir erteilern darauf folgenden: Da der Holländerbetrieb in regelmäßigen Schichten arbeitet, ist nach unserer Ansicht auch für die Schichtarbeit, die sonntäglich abguleisten muß, ein Zuschlag wohl nicht zu zahlen. Die Firma hat sich aber bereit erklärt, die Schicht von Sonntag früh um 6 Uhr bis Montag früh um 6 Uhr einzufüllen, wenn das Verlangen der Arbeiterschaft auf Gewährung des Aufschlages aufrecht erhalten wird.“

Nach dieser juristischen Auslegung des Arzeneigehobandensignolitus in Hannover braucht man das Verhalten der Firma in der oben genannten Richtung nicht mehr in Verwunderung zu setzen. Auch er sollte wissen, daß sechs Arbeitstage zu acht Stunden ein Normalwochenarbeitszeit von 48 Stunden ergibt, und daß dann, wenn die Holländerarbeiter 56 Stunden in der Woche arbeiten müssen, die restlichen 8 Stunden als Ueberarbeitszeit zu gelten haben. Spricht er sonst selbst von einer „regelmäßigen Schichtarbeit“, die „sonntäglich“ abguleisten muß. Das „regelmäßige Schichtarbeiten“ in der Papierfabrikation an Sonntagen verwirren wir und nur mit Genehmigung der zuständigen Gewerbeinspektion vertrieht werden darf, muß der Herr Syndikus wissen. Damit, daß der Herr Unternehmerindus die „sonntägliche Schichtarbeit“ zugibt, beweist er, daß die Firma nicht nur den Ueberstundenantrag von 25, sondern sogar den Sonntagszuschlag von 50 Prozent zu zahlen hat. Auf diesen Zuschlag werden die Arbeiter bezogen, auch wenn die Firma ihren Betrieb Sonntags endlich wieder einmal vorübergehend schließen läßt, da die Holländerarbeiter seit dem 12. Juli diese Sonntagsarbeit geleistet haben, und dafür steht ihnen auch wohl die Nachzahlung des Sonntagszuschlages zu. Den Kollegen empfehlen wir dringend, Herrn Direktor Bogeler noch einmal zum Nachschlagen dieser Zuschläge aufzufordern, die zuschlagsfreie Sonntagsarbeit in Zukunft aber zu verweigern. Zahlt die Firma diese vertraglichen Zuschläge nicht, dann mag sie der Schlichtungsausschuss an die Pflicht erinnern. Vielleicht wird dadurch auch das soziale Gewissen des Herrn Unternehmerindus in Hannover etwas geschärft. Bis heute ist fast noch keine Verhandlung unter der Mitwirkung dieses Herrn erledigt worden, ohne daß die Schlichtungsausschüsse ein Wort mitgesprochen haben. Vielleicht erteilt auch dieser Herr noch einmal, um wenn es die Arbeiter nicht schon vorher vorziehen, ohne dessen Mitwirkung zu verhandeln, und wenn der Arbeitgeberverband es nicht vorher vorzieht, einen Vertreter zu bestimmen, der von dem Stande der Revolution nicht ganz unberührt geblieben ist.

Die Direktion der Papierfabrik Habnemühle hätte ihren Arbeitern nahegelegt, auf den Urlaub zu verzichten. Dafür hätten sie am Schlusse des Jahres eine Entgeltzahlung erhalten. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, sobald einzelne Arbeiter in Urlaub gehen, die übrigen Arbeiter zuschlagsfreie Ueberstunden zu leisten haben. Wir haben von der Firma mitgeteilt, daß ihre Auffassung in dieser Frage eine irrtümliche ist, und daß nur diese Arbeiter keinen vertraglichen Zuschlag bekommen, die in Beschäftigung ihre in Urlaub befindlichen Kollegen vertreten müssen. Auf diesen Punkt geht die Antwort des Arbeitgeberverbandes nur insoweit ein, als sie der Firma mitgeteilt hat, daß eine Ablösung der Ferien durch Lohnzusatzzahlung nicht empfehlenswert ist. In der Frage der Ueberstundenarbeit ist sämtliche Arbeiter der Abteilung bei der Gewährung von Ferien an einzelne Arbeiter schweigend sich der Herr Unternehmerindus aus, um uns vielleicht eines Tages mit einer neuen sozialen Auffassung in seinem bisher erprobten Stile aus Grobwaren Zeiten zu beklagen.

Nach immer werden die sogenannten Lohndarbeiter der Firma, die selbstverständlich auch die Hof- und Kleinarbeiter mit einschließen müssen, nur einen Tagelohn von 6 Mk. für die neunstündige Arbeitszeit erhalten. Wir haben auch für diese Arbeiter von der Firma eine bessere Bezahlung verlangt, weil sie, selbst wenn sie als Lohndarbeiter betrachtet werden, doch immer unter schlechteren Verhältnissen arbeiten, als die in dem neben der Fabrik befindlichen Gute beschäftigten Lohndarbeiter. Diese erhalten wenigstens noch die Gewährung von Holzschindeln und die Berechtigung zur Bestellung von Kartoffel- und Gutsverwaltungsmittelgeld.

Eine wesentliche Belegung erfüllt die während der Kriegszeit so oft von verschiedenen Patrioten und Prozentparatieren hervorgehobene Forderung der Kriegsanwaliden. Trotz der allgemein anerkannten außerordentlichen Leistung erhält ein Militäranwärter in der „Habnemühle“ den „Kriegslohn“ Entgelt von 45 Pf., obwohl derselbe noch keine Militärdienstzeit hat. Umgekehrt wird die Forderung an die Firma beantwortet, der Arbeitgeberverband folgendermaßen: „Bis zum Ende der Kriegszeit des Militäranwärter H. Sch. bezog nur, daß dieser nach Mitteilung der Firma ein aus der Befreiungspflicht zurückgeleiteter Soldatenlohn von 22. der früher in der Landwirtschaft, also nicht bei der Firma, beschäftigt war und wegen seines Gebrechens landwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr verrichten kann. Die Firma hat denselben auf seine Höhe angehoben und gewährt ihm, obwohl er nur die Arbeiten eines jugendlichen Arbeiters verrichtet, den Lohn eines erwachsenen Arbeiters, nach dem Grade der Arbeitsfähigkeit berechnet. Bis zur Freistellung des Prozenthages der Invalidität wurden ihm 4 Kontos 50 Prozent des Vorkriegslohnes gezahlt. Wird seine Invalidität höher bemessen, so soll ihm der Differenzbetrag nachgezahlt werden, während ihm ein Lohnabgang nicht gemacht werden soll, wenn die in Frage kommende Besoldung den Grad seiner Invalidität auf unter 50 Prozent festsetzt.“

Geradezu wunderbar hört sich diese Begründung an. Trotzdem der Mann die Arbeiten eines jugendlichen Arbeiters verrichtet, bezahlt ihm die Firma großzügig den Lohn eines erwachsenen Arbeiters nach dem Grade der Arbeitsfähigkeit berechnet. Nach diesem Grade der Arbeitsfähigkeit erhält der Arbeiter, obwohl seine Kräfte noch nicht einmal schwinden, geschweige denn entzogen sind, ganze 45 Pf. Entgelt. Wenn er bei dieser Entlohnung unzufrieden vermag, so führt das die Firma natürlich wenig, denn der Mann hat ja früher nicht bei der Firma gearbeitet; was ist übrigens nur aus Grunde und Barmherzigkeit in den Betrieb aufgenommen worden, und diese eben Tagelöhner müßen

die Arbeiter schon von jeher recht teuer bezahlen. Dabei ist es die Direktion der Firma nicht, daß der Mann nicht nur sein Vaterland und die in demselben sorglos während der Kriegszeit lebenden Kriegsgewinnler, Anzionisten und andre patriotische Gelder, ja sogar das Gut der Papierfabrik „Habnemühle“ mit seinem Leben verteidigt hat, daß er dafür seine Gesundheit einbüßte und sich die Knochen entzweiigen ließ. Warum erbeut denn ein solcher Habentisch überhaupt noch den Anspruch auf sein Leben? Mag er doch den Anteilhab in die Hand nehmen und lebend durch Deutschlands Gänge ziehen, aber um Gotteswillen la nicht eine zum Leben ausreichende Bezahlung fordern. Wenn der Mann wenigstens noch seine Knochen für einen „Welfenkönig“ zu Markte getragen hätte, dann könnte er doch noch damit rechnen, von den Anhängern dieser Partei anständig entlohnt zu werden. So aber mag er sehen, wie er mit „dem Lohne eines erwachsenen Arbeiters à conto 50 Prozent des Vorkriegslohners“ sich unter der Schadenfreude des Direktors der Papierfabrik „Habnemühle“, die ihre barmherzigen Strahlen auch auf ihn wirft, bis in das hohle Grab durchhängert.

Wahrhaftig, die Arbeiterschaft der „Habnemühle“ hat noch manchen Kampf durchzustehen, bis auch ihre Menschenrechte anerkannt werden. G. Stähler.

Keramische Industrie

„Der Gewerkeverein Deutscher Ziegler.“

III.

Im Frühjahr 1911 beschloß die Generalversammlung des hiesigen Gewerkevereins, die feierliche Konjunktur auszunutzen und im Jahre 1912 in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Da sich der Gewerkeverein aber nicht zu irgendwelchen, jenen Beschluß durchzuführen, verband und sich mit dem hiesigen Keramarbeiterverband. Damit wurde es aber noch nicht besser. Keine Verhandlungen waren am Winken und Nughedern. Viel konnten sie also bei einem Lohnkampf nicht in die Waagschale werfen. Sie waren zwar beide gut „Christen“, das eine katholisch, das andere evangelisch. Das eine hatte seine Liebling im Augenverderben, das andere im Anhojen und Unbequemlichkeiten der W. des W. Beide hielten treu zu Kaiser und Reich und gingen mit Kriegesheeren und Vorkämpfern Arm in Arm. Wenn ihnen auch das klingenlose Kriegen zu einem Vorkämpfer fehlte, so glaubten sie doch, mit ihrem „geistigen Vermögen“ etwas riskieren zu können. Sie spekulierten auf das entgegenkommene der Ziegeleibeitzer. Außerdem hatte das eine Verbanden den Segen des heiligen Vaters in der Tasche und das andere verfügte über die fürstliche Fürsorge der hiesigen „Fürstlichen“. So ausgerüstet zogen sie wohlgemut in den „Lohnkampf“. Zum Kampf kam es aber nicht, es blieb beim Standes. Es wurde täglich Spektakel gemacht, überall um Angriif geblieben und als es zum Treffen kommen sollte, blies man „das Ganze halt!“

Das entgegenkommene der Ziegeleibeitzer etwas sich auch als Essig. Sie prügen auf das ursprüngliche und vaterländische Gewerbe, und so mußten sich denn die „Christlichen“, Unbeglückten und fürstlichen Mannen den Mund abwaggen. Die „Kampfanfrage“ des hiesigen Gewerkevereins wurde von den Ziegeleibeitzern in ihrer Verbandszeitung verächtlich und verhöhnt. Die Konjunkturzeitung schrieb:

„Die Ziegeleibeitzer können beruhigt in die Zukunft gehen. Ein Verein, der so unbedeutend ist, daß von einem Einfluß auf die Beschäftigten nicht gesprochen werden kann und den niemand ernst nimmt, wird den Ziegeleibeitzern nicht schaden. Wiederholt ist er aufgeführt worden, die Zahl seiner Mitglieder anzugeben, ohne sich jedoch dazu bisher beschreiben zu haben. Dies ist für den Verein mehr als alles andre bezeichnend.“

Das war das Urteil der Ziegeleibeitzer. Und es war treffend. Dieses Urteil trifft auch heute noch zu. Auch heute drückt sich der Gewerkeverein um eine klare Abrechnung, die einen Ueberblick der Mitgliederzahl gibt. Er verweigert seine Bedeutungslosigkeit mit großem Geschwätz. „Er ist nicht ernst zu nehmen“. Das genügt. Im Frühjahr ließ er in der Unternehmerzeitung erklären, er habe vor Kriegsausbruch etwa 4000 Mitglieder gezählt. Wieviel er am Kriegsende zählte, ließ er verschweigen. Er schämte sich wohl. Wenn aber jetzt sämtliche „wichtigen“ Zieglerzahlstellen 600-700 Mitglieder aufweisen, jetzt nach der großmäuligen Agitation, dann wird er den Ziegeleibeitzern auch künftig nicht schaden und den Arbeitern noch weniger nützen. Natürlich waren die Ziegeleibeitzer bei der „Lohnbewegung“ 1912 auch über die Mittellosigkeit des Gewerkevereins unterrichtet. Sie mußten, es fehlt ihm an nötigen Kleingeld. Sie schrieben:

„Zum Kriegführen gehört jedoch Geld, und da der Gewerkeverein weder über hohe Mitgliederbeiträge, noch über gefüllte Kassen verfügt, wendet er sich jetzt an seine Mitglieder und Freunde um dem dringenden Erfuchen, freiwillige Gelder zum Kriegsfonds zu zahlen. Unsere Ziegeleibeitzer brauchen auch hier keine Furcht zu haben. Wir sind überzeugt, daß der Fonds nach einem halben Jahre noch ebenso dürftig ist, wie heute die Kasse des Gewerkevereins.“

Damit war die christliche Lohnbewegung abgetan. Die Ziegeleibeitzer beinteten, wir werden nur vor einer starken, kampfesfähigen Organisation. Miniaturrebellen haben nichts zu bedeuten, auch wenn sie den Mund noch voll nehmen. Die Großsprecherei des Gewerkevereins ist nicht ernst zu nehmen. Mögen sich die Ziegeleiarbeiter dessen erinnern, wenn der christliche Phrasenjoch wieder einsetzt. Selbstverständlich wurde das Keramarbeiter-Verbanden genau so eingeschätzt wie der Gewerkeverein. Die Ziegeleibeitzer schrieben:

„Es ist wohl klar, daß die Leiter der beiden Vereine mit dem vorliegenden Schreiben die Eingabe um Lohnverhöhung nur agitatorische Zwecke verfolgen. Jedenfalls werden sie sich nicht der Hoffnung hingeben, daß irgendein Besitzer oder Unternehmer und noch weniger eine Arbeitgebervereinigung auf Grund desselben eine großzügige Lohnverhöhung bewilligt. Um einen solchen Erfolg zu erzielen, müßten die Herren zunächst den Nachweis erbringen, daß sie als Vertreter der Mehrzahl der Ziegeleiarbeiter angesehen werden können.“

Das war die Absicht des Keramarbeiter-Verbandens, das sich damals in Tagelöhner als der „mächtige Industrieverband“ aufspielte. Nach dieser Absicht konnten die „Christen“ ihre Kampfesfähigkeit erproben, konnte der angefallene Kriegsfonds seinen Zweck erfüllen. Aber nichts von alledem. Es blieb ruhig. Nur in zwei Ziegeleien kam der Gewerkeverein zum Streik. In einer Ziegelei in Bielefeld, wo er durch seinen Verband dazu gegönnt wurde, und in einer Ziegelei in Dörentrup, wo er den Streik nach zwei Tagen aufhob, weil von 88 Beschäftigten nur 80 streikten. Bei 8 Streikbrechern gab er den Kampf für verloren. Sitten nur 8 streikten, so hätte er es wohl länger ausgehalten. Aber 80 Streikende zu unterfüßen, dem schloß er sich nicht gewachsen. So war die Lohnbewegung der „Christen“ elend zusammengebrochen. Weder der päpstliche Segen noch die landesherrliche Fürsorge hatte etwas genützt. Für solche Sachen haben die Unternehmer kein Verständnis und kein Bedürfnis. Nur der Macht zeigen sie Entgegenkommen, nur von ihr lassen sie sich etwas abtrotzen. Diese letzte den beiden Verbanden damals, und sie fehlt ihnen noch heute, auch nachdem sie sich miteinander verjähren haben.

Wenn es den keramischen Gewerkevereinschriften gelungen ist, an den Erfolgen der Gegenwart teilzunehmen, so verhandeln sie das nur unserer Arbeit. Auf sich selbst aufzugesellen, auf ihre eigenen Füße gestellt, würde sie auch heute niemand beachten, niemand für ernst nehmen. Sie nehmen teil an der großen Ernte der Zeit, an der sie weiter kein Verdienst haben, als daß sie auf der Seite der Kriegsheer mitfühlig sind an dem vierjährigen Wastopfer, an dem vierjährigen Elend und an dem darauffolgenden Zusammenbruch. Sie haben Anteil an dem Zusammenbruch, an dem Trümmerhaufen, an allem Elend der Gegenwart; dazu haben sie selbst beigetragen. Der Aufbau des Niedergelassenen, die Befestigung allen Elends überlassen sie uns; dabei kommen sie nicht in Frage. Sie schwimmen nun mit dem Strom der Zeit, dem sie sich früher entgegenstellten. Sie schwimmen mit, um Erfolge zu ergattern. Wo wären die Erfolge, mit denen sie sich heute brüsten, ohne die Mitwirkung der freien Gewerkschaften? Wenn wie 1912 würde man von ihnen den Nachweis als Vertreter der Arbeiter verlangen, genau wie damals eine Abfrage erteilen. Als Mitläufer, als blinde Passagiere der modernen Arbeiterbewegung erweisen sie sich, wo andre gefäh. Selbständige Organisationen, die irgendwelchen Einfluß in der Arbeiterbewegung ausüben, sind die christlichen Gewerkschaften noch nie gewesen. Sie waren immer nur Fremdkörper in der Arbeiterbewegung, die nur

stehend, aber nie fördernd für die Arbeiter wirkten. In unserer neuen Zeit werden sie das noch mehr sein, denn das Bedürfnis nach einem „Schlichter“ ist heute weniger denn je vorhanden. Mögen die Arbeiter dafür sorgen, daß dieser Gemischtstand der Arbeiterbewegung in der Kammer verschwindet. Bei unserm Wege nach aufwärts bedürfen wir dessen weniger denn je.

**Verschiedene Industrien**

**Seifenarbeiter-Konferenz in Hannover.**

Die zweite Konferenz der Seifenarbeiter, die am 24. August im Gewerkschaftshaus zu Hannover tagte, wies eine ungleich größere Beteiligung aus allen Teilen des Reiches auf, als die erste, am 22. September 1918 tagende Konferenz. Anwesend waren 35 Delegierte aus Betrieben, die 37 Orte vertraten, vier Geschäftsführer, fünf Hausleiter und fünf Vertreter des Hauptverbandes. Zur Verhandlung standen zwei Tagesordnungspunkte: 1. Die Arbeitsgemeinschaft der Fette und Öle, und 2. Schließlich wir einen neuen Tarifvertrag ab, und welche Forderungen stellen wir? Referent war für beide Punkte der Kollege Sad. Er gibt zu Punkt 1 schematische Erläuterungen über den Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft für die Industrie der Fette und Öle, die als Reichsarbeitsgemeinschaft gebildet werden soll. Die Zusammenziehung der Gruppen erfolgt paritätisch und erstmalig nach dem Beschäftigungsgrad im Jahre 1913. Die Fachgruppen haben fachliche und wirtschaftliche, die Bezugsgruppen soziale Fragen zu erledigen. In der Arbeitsgemeinschaft müssen Selbstverwaltungskörper geschaffen werden, die nach allmählichem Abbau der Kriegsgesellschaften deren Funktion übernehmen, und solange der freie Handel noch nicht möglich ist, sich mit der Frage der Ein- und Ausfuhr und mit der Verteilung der Rohprodukte beschäftigen. Die Einfuhr von Fertigprodukten ist einzuschränken eventuell auszuschließen. Auch die Deckschicht schädigt uns. Wir wollen aus den Urprodukten selbst das Öl herstellen, weil wir dadurch mehr Arbeiter beschäftigen können und die Abfälle bei der Verarbeitung als wertvolles Viehfutter bekommen. Kollege Sad erklärt in seinen weiteren Ausführungen, die Verteilung der Rohprodukte erfolge durch die Reichswirtschaftsstelle für Fette und Öle, also nicht durch das Seifen-Syndikat. Der Referent weist auf eine ungeheure Erscheinung hin. Von circa 800 Firmen unterstehen der Seifenherstellungsgesellschaft 150 Seifenfabriken. Die stillgelegten Betriebe erhalten von den arbeitenden Fabriken Seife zugewiesen, um aus dem Handelsgewinn ihre Zinsen decken zu können. Viele der stillgelegten Betriebe haben aber längst eine andere Produktion aufgenommen und sind teilweise Kriegsgewinnler geworden. Deshalb diese aus der Seifenindustrie auf Kosten der Konsumenten noch besonders gefüttert werden sollen, ist nicht ersichtlich. Da muß Veränderung geschaffen werden.

In der anschließenden Diskussion wird bezüglich der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft allgemein zugestimmt. Nur dürfe sich die Arbeiterschaft nicht zersplittern lassen, wie es durch das Vorgehen von Mannheim-Heimau der Fall ist. Unsere Mitglieder dürfen sich an Neulinge nicht zu Versuchssubjekten hergeben. Enttötung herrsche über den Ton, den sich Herr Köse vom „Sunlicht“-Ausschuß unserer Verbandsleitung gegenüber erlaubte. Dieser lasse jeden gewerkschaftlichen Geist vermissen. Schuld an der Zersplitterung ist der Angestelltenausschuß; unsere Kollegen haben sich leider mißbrauchen lassen. Die Mannheimer und Helmstedter Kollegen wurden unbewußt vor den Unternehmenstarrköpfern geplatzt. Die Folge ist Unmündigkeit unter den Arbeitern, und die Unternehmer haben den Vorteil. Wenn die Angestellten das Bedürfnis haben, sich noch eine neue Organisation zu schaffen, so ist das ihre Sache, aber unsere Kollegen sollen sie damit verschonen. Die Angestellten müssen in manchen Fragen gut Bescheid wissen, in organisatorischen können sie uns nicht als Lehrer dienen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Konferenz der Seifenarbeiter verurteilt das Vorgehen des Angestellten- und Arbeiterausschusses der Sunlicht-Gesellschaft Mannheim-Heimau. Dessen Rundschreiben und Konferenzen sind nicht im Interesse der Seifenarbeiter gelegen, sie sind vielmehr geeignet, die Arbeiterschaft zu zersplittern. Desgleichen verurteilt die Konferenz das Vorgehen des Angestellten- und Arbeiterausschusses der Firma Hoepner in Helmstedt. Die Interessenvertretung der Seifenarbeiterschaft kann erfolgreich nur geschehen durch die gesamte organisierte Arbeiterschaft dieser Industrie im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes. Die anwesenden Vertreter verpflichten sich, alles daran zu setzen, um auskömmliche Löhne zu erreichen, wie überhaupt die Interessen der Kollegenchaft in jeder Hinsicht zu wahren.“

Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Sad zu Punkt 2 und danach anschließender Aussprache wurde beschlossen, für die Seifenindustrie einen besonderen Tarif abzuschließen, also unabhängig vom dem Tarifvertrag in der chemischen Industrie. Außerdem soll beim Reichsarbeitsministerium beantragt werden, es möge den Vertrag für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklären. Die Verhandlungen sollen so frühzeitig eingeleitet werden, daß mit Ablauf des alten Tarifvertrages der neue bereits abgeschlossen ist. Zur Ausarbeitung der neuen Forderungen wurde eine Kommission gewählt, die nach längerer Beratung einen Entwurf vorlegte, der Annahme fand. In die Verhandlungskommission wurden gewählt die Kollegen Borger (Hamburg), Heß (Witten), Wobike (Greifenhagen), Sad (Hannover) und Teubner (Niesau). Folgender Antrag Graf wurde noch angenommen:

„Die Konferenz beauftragt den Vorstand, die Sozialisierung der Seifenindustrie anzustreben. Als ersten Schritt hierzu betrachtet die Konferenz die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft, die sich nicht nur mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, sondern auch das Mitbestimmungsrecht bei der Herstellung der Produktion und bei der Festsetzung der Preise zu sichern hat.“

**Seifenarbeiter, laßt euch nicht mißbrauchen!**

Unter dieser Überschrift erging im „Proletarier“ (Nr. 32) an die Ausschüsse der Seifenarbeiter eine Warnung vor der Unterzeichnung eines Scheinvertrages, das vom Angestellten- und Arbeiterausschuß der Sunlicht-Seifenfabrik in Mannheim ausging und als Eingabe an die Regierung gedacht war. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Herr A. Köse, sendet nun eine Erwiderung und hofft, daß sie im „Proletarier“ veröffentlicht werden würde, auch ohne Berufung auf § 11 des Preßgesetzes. Diese Warnung kommt natürlich einer Drohung mit dem gemeinen Paragrafen gleich. Herr Köse gestattet sich dann die Freiheit, in seinem Begleitbriefchen zu bemerken:

„Wir dürfen Sie wohl um Ausschluß darüber bitten, auf welchen Grundlagen die von Ihnen in dem Artikel gemachten Unterstellungen aufgebaut sind, da wir uns andernfalls vorbehalten müssen, weitere Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts zu ergreifen.“

Das muß man sagen: der Angestellten- und Arbeiterausschuß der „Sunlicht“ hat einen Vorsitzenden, der einen schneidigen, wenn auch nicht gerade einen guten Ton anzuschlagen weiß. Herr Köse soll sich ein für allemal einprägen, daß er nicht unser Vorgesetzter ist. Er ist auch nicht Vorgesetzter des Ausschusses, sondern dessen Vorsitzender, und er hat nicht das Recht, nach Belieben Briefe loszulassen mit dem Signum S. A. (Im Auftrage), wenn er von niemand beauftragt ist. Wir stellen fest: Herr Köse gibt an, seinen liebenswürdigen Brief an die Redaktion des „Proletariers“ im Auftrage des Ausschusses verfaßt und abgefaßt zu haben. Das ist aber nicht wahr. Der Ausschuß hatte von dem Briefe keine Kenntnis.

In seiner Erwiderung erklärt Herr Köse, „die Ortsleitung ist über unsere Absichten genau informiert worden“. Gemeint kann natürlich nur die Ortsverwaltung der Fatschelle des Fabrikarbeiterverbandes sein. Diese erklärt aber, von dem Vorgehen des Angestellten- und Arbeiterausschusses nichts gewußt zu haben, vielmehr habe sie erst Kenntnis von der Eingabe erhalten durch den Hauptvorstand in Hannover.

Weiter heißt es in der Erwiderung, in der Eingabe sei nicht der freie Handel, sondern eine Arbeitsgemeinschaft gefordert worden. Das ist richtig. Aber die Forderung, die wir erzielten, hat nur auszugeweiht aus der Eingabe berichtet, und da war von einer Arbeitsgemeinschaft keine Rede. Das wir eine solche nicht ablehnen, ergibt sich aus den Worten unres Artikels in Nr. 32 des „Proletariers“: „Die Rohstoffverteilung ist also zunächst noch notwendig. Wer diese Verteilung besorgt, ist eine Frage für sich.“ Jedes Vorbeireden wäre übrigens vermieiden worden, wenn der Angestellten- und Arbeiterausschuß unsere Organisation von seinem Vorhaben verständigt hätte, und wenn uns das Original der Eingabe zugegangen wäre.

Der übrige Teil der „Erwiderung“ enthält lediglich Worte, mit denen weder etwas bewiesen, noch von uns Behauptetes entkräftet wird. Wenn Herr Köse aber in seinem Schreiben behauptet, unser Kollege Sad habe für das Seifen-Syndikat eine Agitationsreise gemacht und den Arbeitern von einer Beteiligung an einer Aktion gegen das kapitalistische Seifen-Syndikat abgeraten, so ist diese Unwahrheit zu niedrig, als daß wir den Kollegen Sad dagegen in Schutz nehmen brauchen. Herr Köse selbst wünschen wir, er möge stets vor ähnlichen Anwürfen durch irgenbdein unersahenen Verneinung verschont bleiben. Wer selbst ehrlich handelt, denkt auch ehrlich von andern, mindestens aber solange er nicht das Gegenteil behaupten kann. Nur gewissenlose Menschen werden leichten Herzens die Ehre anderer persönlich angreifen. Unser Kollege Sad hat also keine Agitationsreise in dem von Herrn Köse angegebenen Sinne unternommen. Unwahr ist auch Herrn Köses Behauptung, der Verband habe die Helmstedter Aktion unterstützt. Der Verband verurteilt im Gegenteil diese Aktion genau so wie das Mannheimer Vorgehen.

Am Schluß seiner „Erwiderung“ schreibt Herr Köse recht geschmackvoll:

„Wenn unter Anwendung böswilliger, unbegründeter Verleumdungen versucht wird, gegen diese zeitgemäße und berechtigte Forderung Stellung zu nehmen und die Arbeiter irre zu führen, so sagen wir: Arbeiter der Seifenindustrie, laßt euch nicht mißbrauchen!“

Was sich dieser Mann erlaubt! Und solche Leute, denen jede ruhige Überlegung, jede Fähigkeit zu sachlichem Denken und Handeln fehlt, bilden sich ein, die Interessen unserer Mitglieder besser vertreten zu können als der Verband der Fabrikarbeiter. Mißbrauch mit der Arbeiterschaft ist es, wenn Herr Köse in deren Namen eine „Erwiderung“ in die Welt hinausschickt, von der die Arbeiter des Sunlicht-Ausschusses nichts wissen. So etwas sollen und müssen sich unsere Kollegen energisch verbitten.

Auf eine briefliche Anfrage der Redaktion, was und wer speziell mit der Bemerkung „böswillige, unbegründete Verleumdungen“ gemeint sei, erwiderte Herr Köse, daß seine Ausführungen „allgemeiner Natur und für die Adresse bestimmt sind, für die dieselben passen“. Allen Missetat vor dieser Antwort und ihrem Verfasser. Das soll also unser neuester Mißbräucher sein. Dann erlaubt sich der Herr, eine Vorlesung zu halten über Aufgaben und Pflichten eines Redakteurs. Er hofft, daß der Fabrikarbeiterverband so viel sozial und auch demokratisch ist, um mit ihm (Herrn Köse) zur Einigung der arbeitenden Klassen beizutragen, was das Ziel eines jeden wirklichen Sozialisten sein müsse. Bis zum Jahre 1919 mußten wir nur warten, bis uns Herr Köse erzählt, was unsre Aufgabe ist. Das ist nicht schön von ihm, daß er vorher nichts von sich hören ließ.

Nun bestreitet Herr Köse, daß die Vereinigung der Ausschüsse den Bestimmungen unseres Verbandes zuwiderläuft. Die Vereinigung wolle nur Unternehmung und Beratung der Verbände. Die Vereinigung ist eine neue Organisation, wie die Tagung am 3. August 1919 in Mannheim beweist. Es werden Beiträge erhoben, und es besteht eine Zentralleitung. Die Vereinigung will Arbeiten übernehmen, die lediglich den Verbänden zulommen. Daß die geschaffene Vereinigung die Arbeiterschaft der Seifenindustrie zersplittern wird, steht heute schon fest. Das beweist zunächst die auf der Mannheimer Tagung gegen unsern Verband betriebene Hetze. Die Tatsache der Zersplitterung ist auch darin schon gegeben, daß die Arbeiterschaft vieler Firmen gegen die neue Organisation Stellung genommen hat.

Herr Köse will mit seiner neuen Organisation eine Vereinigung aller Arbeitnehmer der Seifenindustrie erzielen. Da ist wohl die Frage erlaubt: War Herr Köse jemals organisiert? Die längst vorhandenen Verbände sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten bilden bereits eine solche Vereinigung. Sie brauchen also nur für bestimmte Industriezweige zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten, nimmt sich die Notwendigkeit dafür ergibt. Für unsre Mitglieder in der Seifenindustrie war das ja schon der Fall; diese brauchen also nicht erst auf den heißen Fuß des Herrn Köse zu warten.

Die Mannheimer Tagung hat sich bereits Nichtigkeiten gegeben. Nach Punkt 3 wird der „Kampf gegen das Kapital“ geführt. Die Drohzieher der Tagung sind sich einigend über den Begriff Kapital noch nicht klar geworden, sonst würde dieser Unfug nicht in die Mitteilungen aufgenommen sein. So sei ihnen hiermit gesagt, daß man in unserem Zeitalter wohl das kapitalistische System, aber nicht das Kapital bekämpfen kann. Kapital werden wir vorerst sogar in sozialistischen Betrieben noch brauchen. Solch grobe Schmäntzer können Reulingen allerdings passieren.

Auf der Mannheimer Tagung wurde bereits ein Antrag gestellt, der mit Erfolg nur von gewerkschaftlichen Verbänden vertreten werden kann. Der Antrag erstrebt die Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von sechs Wochen. Die nächste Tagung des neuen Verbandes soll darüber beschließen, daß diese Forderung von der Vereinigung allgemein vertreten werde.“ Die „Vereinigung“ kann solche Forderung an die Unternehmer wohl stellen, aber nicht erlangen. Das kann nur die Gewerkschaft, die finanziell dazu imstande ist. Aber die Tatsache, daß solche Forderungen aufstehen, beweist das Bedenken einer neuen Organisation, die jedoch höchst überflüssig, ja schädlich ist, denn sie hat bereits genügend Konfliktstoff geschaffen, insbesonere durch das unqualifizierbare Vorgehen des Herrn Köse. Die Arbeiterschaft ist gewarnt. Sie ist es, die alle Folgen einer Zersplitterung zu tragen hat. Eine Zersplitterung ist es, wenn die Mitgliedschaft eines Verbandes getrennt in zwei Körperchaften lag und die verhältnismäßig Forderungen stellt. Die nächste Folge ist die gegenseitige Ueberbieten, Vorwürfe, Angriffe, Verbitterung usw. Die Forderung ist in Mannheim gegeben. Die Vereinigung kann auch nicht lange mit einem 10-%-Beitrag auskommen. Die Beiträge müssen erhöht werden. Dann zahlen unsre Mitglieder Beiträge in zwei Verbänden, um ihre eigene Aktionskraft zu schwächen. Und wenn Herr Köse hundertmal das Gegenteil behauptet, die Mannheimer Tagung hat bereits bewiesen, was sich entwickelt. Die Arbeiterschaft tut gut, wenn sie den neuen Propheeten, die jetzt überall aufstehen, den Laufpaß gibt.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**

**Erhöhung der Renten.**

Der Ausschuß der Nationalversammlung für Volkswirtschaft beschloß auf Grund des Ermächtigungsgesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung eine Erhöhung der Renten aus der Arbeiterversicherung. Wer eine reichsrechtliche Invalidenrente, eine Alters- oder Witwenrente bezieht, wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis Ende 1920 eine monatlich im voraus zahlbare Zulage erhalten, und zwar 20 Mk. statt bisher 8 Mk. für Invaliden- und Altersrentner und 10 Mk., bisher 4 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente. Auch eine Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung ist in Aussicht genommen.

**Genossenschaftsbewegung.**

**Der 6. Jahresbericht der Volksfürsorge**

liegt nunmehr vor. Die in ihm enthaltenen Positionen tun überzeugend dar, daß es aus einem unabweisbaren Volksbedürfnis entstanden und auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung aufgehalten werden kann. Auch nicht durch einen mehr als vierjährigen Weltkrieg und durch eine das ganze Wirtschaftsleben auf- und unterwühlende Revolution.

Es bestanden:	Ende 1913	Ende 1918
1. an Versicherungen	70 125,00	292 099,00
2. mit Versicherungssummen von	12 912 968,00	60 251 141,00

An Einnahmen waren zu verzeichnen:

1. Prämien	1 080 492,00	5 178 413,00
2. Zinsströme	24 126,00	449 363,00

Es wurden gezahlt:

an Versicherungsleistungen	166,00	319 580,00
----------------------------	--------	------------

Der Bestand der verschiedenen Reserven betrug:

1. eigene Reserven	1 100 591,00	1 796 139,00
2. Gewinnreserve der Versicherten	48 300,00	973 594,00
3. Prämienreserven der Versicherten	701 381,00	10 603 879,00
Ueberjährige wurden erzielt:	66 086,00	500 218,42
Das bare Vermögen betrug:	1 104 914,00	11 400 769,00

Davon waren belegt in:

1. Hypotheken an Konsumvereine, Genossenschaftsbauer u. a.	540 000,00	5 089 604,00
2. Wertpapieren u. Gemeinodarlehen	478 500,00	5 472 950,00
3. Bargeldern	72 625,00	433 845,00

Das voll eingezahlte Aktienkapital von 1 000 000 Mk. darf laut Gesellschaftsvertrag nur mit höchstens 4 Proz. verzinst werden. Gewinnanteile erhalten Aufsichtsrat und Vorstand nicht. Alle Ueberflüsse erhalten die Versicherten, und zwar laut zur Auszahlung:

1913: von 66 066 an die Versicherten	48 300 Mk.
1918: von 500 218 an die Versicherten	349 347 Mk.

Die Differenzbeträge wurden zur Verzinsung des Aktienkapitals und zur Ausstattung der vorgeschriebenen Reserven verwendet:

1913: 13 213;	1918: 140 043
---------------	---------------

Darum: Arbeiter! Angestellte! Versichert Euch bei Entem, von Euch selbst geschaffenen Unternehmen. Stellt ihm Euch als Arbeiter zur Verfügung, damit es zum Segen aller Arbeitnehmer die alleinige Berufsvereinsanstalt des arbeitenden Volkes werde. Rechnungsspielen sind an allen größeren Orten.

**Ausland.**

**Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1918.**

Die österreichische Gewerkschaftskommission hat Anfang August ihren Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1918 veröffentlicht. Es ist dies wohl der letzte Bericht, der sich auf das alte Gesamt-Oesterreich bezieht. Er zeigt unter anderem, daß die gewerkschaftliche Bewegung hauptsächlich in dem heutigen Deutsch-Oesterreich wurzelt, während sie in den alpinen, polen, serbischen und italienischen abgetrennten Gebieten nur schwach entwickelt ist. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug Ende 1913 415 195; in den ersten drei Kriegsjahren sank sie bis auf 166 937 Ende 1916, um dann auf 311 068 1917 und 412 910 1918 zu steigen. Seit dem Zusammenbruch des alten Habsburgerreiches war die Mitgliedszunahme der Gewerkschaften noch bedeutender als in den beiden letzten Kriegsjahren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder nahm von 42 979 1913 auf 25 689 1915 ab, stieg jedoch auf 79 002 1917 und 105 866 1918 zu. Von der Gesamtzahl der Mitglieder bilden die weiblichen 1913 bloß 10,4 Prozent, 1918 aber 25,6 Prozent. Ihre rasche Zunahme in den Jahren 1917 und 1918 war die Folge der vermehrten Frauennarbeit nach Einziehung der letzten männlichen Reserven zum Kriegsdienst. Die lange Kriegsdauer und die in den österreichischen Industriebezirken herrschende entsetzliche Hungersnot machte die Arbeitermassen unzufrieden und auch die Arbeiterinnen für den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation leichter zugänglich als sie sonst waren. Die geographische Verteilung der Gewerkschaftsmittelglieder gestaltete sich in den Jahren 1915 und 1918 wie folgt:

	Mitglieder 1915	1918	Proz. aller Mitglieder im Jahre 1918
Alpenländer	111 712	295 147	71,5
Böhmen, Mähren, Schlesien	60 895	96 956	23,5
Galizien, Bukowina	1 324	12 759	3,1
Südslawische Länder	3 028	7 723	1,9

In den Alpenländern (die in der Hauptsache Deutsch-Oesterreich bilden) hat die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 1915 bis 1918 um etwa 170 Proz. zugenommen — sie hat sich fast verdreifacht. Dagegen war die Zunahme in den industriellen böhmischen Ländern sehr bescheiden; sie machte etwa 60 Prozent aus. Das kommt wohl nicht zum wenigsten daher, daß in diesen Ländern die anti-österreichische Stimmung während des Krieges stark gewachsen war und auch die Arbeiterschaft mächtig beeinflusste; man hatte von „Östern“ und allem, was dies Wort bedeutete, übergenug. Die Zahlen für die polnisch-heimatlichen Länder Galizien und Bukowina sind nicht vergleichbar, weil diese Länder 1915 fast ganz von den Russen besetzt waren; mindestens die heimatischen Soldaten in der österreichischen Armee waren über das Ende dieser Besetzung gar nicht erfreut. In den südslawisch-italienisch gemischten Ländern an der Adria war die Gewerkschaftsbewegung niemals von Bedeutung. Nun wird sie wohl in den an Serbien getrennten Gebieten überhaupt ein Ende finden. Kaum besser wird es ihr in Triest und den anderen iherianischen Städten ergehen, denn diese liegen nun am äußersten Nordostende Italiens, sie haben kein politisch mit ihnen verbundenes Hinterland und sind in bezug auf den Verkehr den Städten an der westlichen Adriastraße gegenüber stark im Nachteil; also werden Industrie und Handel hier einen Niedergang zu erwarten haben, der auch die Gewerkschaftsbewegung nachteilig treffen muß.

Wenigstens der stärkste aller österreichischen Verbände ist jener der Metallarbeiter, dessen Mitgliederzahl im Jahre 1918 von 107 018 auf 125 088 stieg. Der zweitstärkste Verband, jener der Eisenarbeiter, vermehrte seine Mitgliederzahl im letzten Jahre von 55 061 auf 69 180; der Verband der Textilarbeiter nahm von 30 899 Mitgliedern auf 32 377 Mitglieder zu. Die Handlungsgesellen hatten Ende 1918 21 698 Mitglieder, die Bergarbeiter 21 075, die Transportarbeiter 18 978, die chemischen Arbeiter 17 617, die Holzarbeiter 10 717. Die Stieglarbeiter zählten bloß 771 Mitglieder, die Lomarenarbeiter 1609. Mitglieder verloren im Jahre 1918 die Organisationen der Sattler, der Raschmispfänder und Seiger sowie der Feinarmbeiterinnen. Bei einigen — hauptsächlich Heiden — Organisationen ergab sich eine enorme relative Vermehrung der Mitgliederzahl: sie nahmen um mehrere hundert Prozent an Mitgliedern zu.

Die Einnahmen betrugen im Jahre 1918 bei allen österreichischen Gewerkschaften zusammen 10 618 000 Kronen, gegen 5 939 000 Kronen

